



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
IN DER KULTURHAUPTSTADT EUROPAS
CHEMNITZ

Technische Universität Chemnitz

Aktionsplan 2024 bis 2028 zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention

„Die TU Chemnitz auf dem Weg zur inklusiven Hochschule“



1. Einführung zum Aktionsplan 2023 der Technischen Universität Chemnitz

1.1 Ausgangslage

Im März 2009 hat Deutschland das völkerrechtliche **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** (UN-Behindertenrechtskonvention, kurz UN-BRK) unterzeichnet. Mit der Ratifizierung verbunden ist die gesellschaftspolitische Zielstellung der Inklusion, das heißt der chancengleichen Teilhabe durch Abbau einstellungs- und umweltbedingter Barrieren. Die eine Präambel und 50 Artikel umfassende UN-BRK wird dominiert durch das Leitmotiv der Inklusion und verankert unter anderem die Rechte von Menschen mit Behinderung (Art. 1) auf vollen Zugang zur Hochschulbildung und das Treffen angemessener Vorkehrungen im Hochschulbereich (Art. 24) und am Arbeitsplatz (Art. 27) sowie die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und Barrieren (Art. 9).

Handlungsleitend für die Behindertenpolitik sind gemäß Art. 3 der UN-BRK die zentralen Prinzipien Achtung der Menschenwürde, Nichtdiskriminierung, Teilhabe, Chancengleichheit, Zugänglichkeit und Gleichberechtigung. Die Gewährleistung der Menschenrechte und die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen obliegen nach Art. 4 der UN-BRK den Vertragsstaaten und allen staatlichen Ebenen und öffentlichen Einrichtungen.

Somit gilt es für die TU Chemnitz, konkrete Ziele auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule und Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in Form eines Aktionsplanes zu verabschieden.

Das intensive Engagement von Angehörigen der TU Chemnitz für Themen der Diversität und Inklusion zeigt sich auch in der Verleihung des Titels „Hochschullehrer des Jahres 2023“ des Deutschen Hochschulverbandes (DHV) an Prof. Dr. Bertolt Meyer. In der Begründung des Präsidenten des DHV heißt es folgerichtig: „Bertolt Meyer ist ein Vorbild, Vorkämpfer und Botschafter für eine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Mit seinem außergewöhnlichen und breitgefächerten Engagement für mehr Vielfalt steigert er das Ansehen der Wissenschaft in Deutschland und lässt den Berufsstand der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer auch außerhalb des akademischen Umfelds in einem positiven Licht erscheinen.“

1.2 Rückblick und Evaluation zum Aktionsplan 2017

Seitens des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) wurden die Hochschulen 2016 aufgefordert, bis Ende 2017 eigene Aktionspläne und Inklusionskonzepte zu formulieren und diese anschließend umzusetzen. Im Aktionsplan der TU Chemnitz von Dezember 2017 wurden im Abschnitt 4 für insgesamt zehn Handlungs- und Gestaltungsfelder konkrete Maßnahmen beschrieben.

Im Jahr 2023 lag der Fokus auf der Evaluation zum Umsetzungsstand der im Aktionsplan 2017 verabschiedeten Maßnahmen, auch wurden noch weitere Maßnahmen abgeschlossen sowie erstmals am 23.05.2023 der Diversity Day an der TU Chemnitz gefeiert. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ im März 2023 trat die TU Chemnitz einem bundesweiten Diversity-Netzwerk von Institutionen und

Unternehmen bei, in dem ein reger Austausch über gelebte Vielfalt in allen Dimensionen des Diversity-Managements stattfindet. Darüber hinaus nimmt die TU Chemnitz seit 2022 am Diversity Audit „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbands teil und unterstreicht damit nachdrücklich ihr Anliegen der weiteren strukturellen Fundierung und Professionalisierung im Bereich der Gleichstellungs- und Inklusionsarbeit. Der Auditprozess wird im ersten Quartal 2024 abgeschlossen.

Auf Basis der Evaluation erfolgt die Aktualisierung des Aktionsplanes für die Jahre 2024 bis 2028 gemäß der Zielvereinbarung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus für die Jahre 2021 bis 2024.

Im nächsten Abschnitt werden die Handlungs- und Gestaltungsfelder dieses Aktionsplanes vorgestellt, in denen die UN-BRK umgesetzt werden soll. Daran anknüpfend werden für jedes Handlungs- und Gestaltungsfeld konkrete Maßnahmen abgeleitet und die Ziele der Umsetzung, Zuständigkeit und Beteiligung, der Umsetzungszeitraum und schließlich Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung aufgeführt. Im Bereich Zuständigkeit und Beteiligung wurde die neu geschaffene Funktion der oder des Beauftragten für Studentinnen und Studenten mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten gemäß § 56 Absatz 7 Satz 1 SächsHSG maßgeblich berücksichtigt.

Die Maßnahmen pro Handlungs- und Gestaltungsfeld sind nicht nach Prioritäten geordnet. Abschließend finden sich Hinweise zur Umsetzung, Evaluation und erneuten Aktualisierung.

1.3 Handlungs- und Gestaltungsfelder im Überblick unter Rückbindung an die UN-Behindertenrechtskonvention

Die Handreichung „Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmenpläne“ des Deutschen Instituts für Menschenrechte (2020) definiert als zentrale Anforderung für Aktionspläne eine Unterteilung in Handlungsfelder, welche „die Zielvorgaben aus der UN-BRK, eine empirische Bestandsaufnahme sowie spezifische Maßnahmen zur verbindlichen Umsetzung der UN-BRK“ (S. 3) enthalten sollen. Es gilt, Handlungsfelder abzugrenzen, die die wesentlichen Bereiche einer Hochschule abdecken und in denen die UN-BRK umgesetzt werden soll. Als Handlungs- und Gestaltungsfelder (HGF) wurden im Aktionsplan von 2017 vorgesehen:

HGF 1: Bewusstseinsbildung und strukturelle Verankerung

- zentrale Themen: Inklusions- und Führungskultur, Qualifizierung, strukturelle Verortung, Beratungsstellen und -akteure, Sensibilisierung, Datenerhebung
- Bezug zur UN-BRK: Art. 8 UN-BRK („Bewusstseinsbildung“), Art. 6 („Frauen mit Behinderungen“)

Dieses Handlungs- und Gestaltungsfeld lässt sich vor allem auf den Artikel 8 UN-BRK („Bewusstseinsbildung“) zurückführen. Demnach sind an der TU Chemnitz geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen, die Achtung ihrer Rechte und Würde zu fördern sowie Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen. Die anderen Handlungs- und Gestaltungsfelder können ebenfalls bereichsspezifische Maßnahmen der Bewusstseinsbildung enthalten.

Das bedeutet, dass die Hochschulakteurinnen und -akteure kontinuierlich über die Inhalte und Ziele der UN-BRK informiert, sensibilisiert und themenabhängig auch qualifiziert werden müssen (z. B. Formatierung barrierefreier Webseiten und Dokumente). Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch die Erstellung und Erweiterung der Datengrundlage sowie ein regelmäßiges Berichtswesen. Wesentlich ist nicht zuletzt, wer für die Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Bewusstseinsbildung, bewusstseinsbildender und inhaltlicher Schulungen oder die Datensammlung und Berichtslegung verantwortlich ist. Dies betrifft Aspekte einer strukturellen Verortung von Inklusionsakteurinnen und -akteuren, Ansprechpartnerinnen und -partner sowie Beratungsstellen.

Mit der Einrichtung eines Prorektorates im Jahr 2023, das u. a. für Universitätsentwicklung verantwortlich zeichnet, ist die Verantwortung für das Themenfeld Gleichstellung/Chancengleichheit/Inklusion in diesen Geschäftsbereich übergegangen. Dies sichert die Sensibilisierung für und Verankerung von Inklusion als zentraler Thematik in Entscheidungsprozessen. Im Rahmen des derzeit durchgeführten Diversity Audits „Vielfalt gestalten“ des Stifterverbandes wurde darüber hinaus die Verankerung des Diversitätsgedankens in ein übergeordnetes Leitbild der TU Chemnitz bereits vorgesehen.

HGF 2: Bauliche Barrierefreiheit und barrierefreier Campus

- zentrale Themen: barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude, barrierefreie Sanitäreinrichtungen und Räumlichkeiten, barrierefreies Leit- und Orientierungssystem
- Bezug zur UN-BRK: Art. 9 Abs. 1 und Abs. 2 d) UN-BRK („Zugänglichkeit“)

Nach Artikel 9 Abs. 1 und Abs. 2 d) UN-BRK („Zugänglichkeit“) ist die TU Chemnitz in diesem Handlungs- und Gestaltungsfeld verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen.

Dies zielt demnach auf Gebäudekomplexe und Gebäude, Einrichtungen in den Gebäuden und im Freien aller Universitätsteile der TU Chemnitz ab.

Hauptschwerpunkte in diesem Handlungs- und Gestaltungsfeld sind die barrierefreie Zugänglichkeit der Gebäude, barrierefreie Sanitäreinrichtungen und Räumlichkeiten sowie ein barrierefreies Leit- und Orientierungssystem.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für eine uneingeschränkte Nutzbarkeit der Universitätsteile als öffentlichen Raum eine barrierefreie Mobilität (vgl. Art. 20 UN-BRK) auf öffentlichen Straßen und im Personennahverkehr (Transportmittel) Voraussetzung ist. Dies liegt im Wesentlichen in der Verantwortung der Stadt Chemnitz und der Chemnitzer Verkehrs-Aktiengesellschaft (CVAG). Hierzu kann auf den lokalen

Aktionsplan „Chemnitz inklusiv 2030“ und das Handlungsfeld „Mobilität“ verwiesen werden (vgl. https://www.chemnitz.de/chemnitz/media/leben-in-chemnitz/menschen-mit-behinderung/teilhabeplan/broschur_teilhabeplan_2030_a4_12-20_barri.pdf).

HGF 3: Kommunikative und digitale Barrierefreiheit

- zentrale Themen: barrierefreie Webseiten und Dokumente, Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der UN-Behindertenrechtskonvention, barrierefreie Veranstaltungen
- Bezug zur UN-BRK: Art. 2 UN-BRK („Kommunikationsbegriff“), Art. 9 Abs. 1 UN-BRK („Zugänglichkeit“), Art. 9 Abs. 2 f) UN-BRK („Zugang zu Informationen“), Art. 9 Abs. 2 g) UN-BRK („Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“) und Art. 21 UN-BRK („Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“)

Zentrale Bezugspunkte dieses Handlungs- und Gestaltungsfeldes sind Artikel 2 UN-BRK („Kommunikationsbegriff“), Artikel 9 Abs. 1 UN-BRK („Zugänglichkeit“), Artikel 9 Abs. 2 f) UN-BRK („Zugang zu Informationen“) und Artikel 9 Abs. 2 g) UN-BRK („Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“). Hier wird deutlich, dass Barrierefreiheit deutlich mehr umfasst als bauliche Barrierefreiheit und Mobilitätsbeeinträchtigungen. So sollen Zugänglichkeitsbarrieren insbesondere auch für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen abgebaut werden. Ein Zugang zu Informationen in diesem Handlungs- und Gestaltungsfeld bezieht sich auf die Gestaltung barrierefreier Webseiten und Webseiten-Inhalte der TU Chemnitz, die Information und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der UN-BRK sowie die Durchführung barrierefreier Veranstaltungen.

Grundlegend für Menschen mit Behinderungen ist der barrierefreie Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen. Mit der Richtlinie (EU) 2016 / 2102 wurden verbindliche Anforderungen festgelegt, um die digitale Barrierefreiheit umzusetzen. In Sachsen wurden 2019 hierzu das Inklusionsgesetz und das Barrierefreie-Websites-Gesetz verabschiedet sowie eine Überwachungs- und Durchsetzungsstelle geschaffen.

Unter Verweis auf Artikel 21 UN-BRK („Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen“) ist weiterhin medial der Zugang zu Informationen für Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Dies betrifft hier neben der allgemeinen digitalen Barrierefreiheit konkret den Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion der TU Chemnitz. Weiterhin soll seitens der Universitätsverwaltung, Gremien, Vertretungen etc. der TU Chemnitz auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen durch angemessene Vorkehrungen eingegangen werden. Dies betrifft z. B. Kommunikationsassistenten wie Gebärdensprachdolmetschende für Veranstaltungen oder anderer alternativer Kommunikationsformen.

HGF 4: Studienzugang, Studien- und Prüfungsbedingungen sowie Übergang Studium-Beruf

- zentrale Themen: u. a. Information und Beratung, Zulassungsverfahren, chancengleiche Studiendurchführung und Prüfungsbedingungen, Teilzeitstudium, krankheitsbedingte Beurlaubung, Nachteilsausgleiche bei Prüfungen, Interessensvertretung, Berufseinstieg
- Bezug zur UN-BRK: Art. 24 Abs. 5 UN-BRK („Bildung“, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, integratives Bildungssystem und lebenslanges Lernen)

Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Maßnahmen in diesem Handlungs- und Gestaltungsfeld ist Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK („Bildung“, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung). Menschen mit Behinderungen soll der gleichberechtigte Zugang zum Studium ermöglicht werden. Generell ist ein inklusives Bildungssystem Zielsetzung. Dazu zählt auch die Verfügbarkeit von entsprechenden Unterstützungsangeboten und von Schulungsmaßnahmen zu den Bildungsbedürfnissen und zur Verbesserung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen (vgl. Artikel 24 Abs. 4 UN-BRK).

Bereits vor Aufnahme eines Studiums gibt es im Hochschulzulassungsrecht Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Beeinträchtigungen bei der Vergabe von Studienplätzen (Härtefallantrag, Sonderantrag Nachteilsausgleich). Im Studium selbst geht es um gezielte Information und Beratung von Studierenden mit Beeinträchtigungen, chancengleiche Studiendurchführung und Prüfungsbedingungen, die Möglichkeit zum Teilzeitstudium, krankheitsbedingte Beurlaubung sowie Nachteilsausgleiche bei Prüfungen.

Die TU Chemnitz unterstützt die Berufsorientierung und den Berufseinstieg von Studierenden mit Behinderungen etwa durch die besondere Berücksichtigung der jeweiligen Situation in Bewerbungstrainings, bei der Karriereberatung und Berufsorientierungsveranstaltungen.

Schließlich soll ein lebenslanges Lernen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet werden, was Angebote von der Kinder-Uni bis hin zum Seniorenkolleg der TU Chemnitz ermöglicht.

HGF 5: Barrierefreie Hochschuldidaktik und Lehre sowie internationale Mobilität

- zentrale Themen: Sensibilisierung der Lehrenden, chancengleiche Teilhabe an Lehre und Studium, Auslandsaufenthalte, barrierefreie Studiendokumente

- Bezug zur UN-BRK: Art. 24 Abs. 4 und 5 UN-BRK („Bildung“, geeignete Formen, Mittel und Formate der Kommunikation und pädagogischer Verfahren und Materialien, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung), Art. 20 UN-BRK („Persönliche Mobilität“)

Auch dieses Handlungs- und Gestaltungsfeld bezieht sich auf Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK („Bildung“, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung). Lehrende sollen die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Beeinträchtigungen beachten und durch barrierefreie Hochschuldidaktik und Lehre eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am Studium sicherstellen. Dies schließt die Verfügbarkeit von entsprechenden Unterstützungsangeboten und von Schulungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der Lehrenden und zu den Bildungsbedürfnissen sowie zur Verbesserung des Bewusstseins für Studierende mit Beeinträchtigungen ein (vgl. Artikel 24 Abs. 4 UN-BRK). Im Sinne von angemessenen Vorkehrungen sind geeignete Formen, Mittel und Formate der Kommunikation mit Studierenden mit Beeinträchtigungen einzusetzen und pädagogische Verfahren und Lehrmaterialien anzupassen.

Hochschullehre bzw. -didaktik bezieht sich auf die Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Evaluation von Lehrveranstaltungen, die Begleitung der Lernprozesse der Studierenden, die Gestaltung der Lehr-Lern-Bedingungen und Reflexionsprozesse der Lehrenden. Nicht zuletzt seit der Corona-Pandemie ist ein Digitalisierungsschub in der Hochschullehre zu beobachten, der das Thema digitale Barrierefreiheit in der Lehre berührt (z. B. Lernmanagementsysteme wie OPAL, Lernmedien). Zudem spielt das Thema technische Hilfsmittel in der Lehre eine Rolle.

Als weiterer Aspekt sollen Studierende mit Behinderungen in Bezug auf ein Studium oder Praktikum im Ausland unterstützt werden. Die Förderung von Auslandsaufenthalten als Pflichtbestandteil eines Studienganges oder freiwillige Zusatzqualifizierung beinhaltet die Bereitstellung von Informationen (u. a. zu Förderungsmöglichkeiten) und Unterstützung bei der jeweiligen Organisation. Die Ermöglichung einer studienrelevanten Auslandsmobilität entspricht Artikel 20 UN-BRK („Persönliche Mobilität“).

HGF 6: Beratungs- und Unterstützungsangebote

- zentrale Themen: Beratungsakteure, Bekanntheits- und Zufriedenheitsgrad, Beratungsanliegen, Vernetzungsarbeit, Zugang zu Informationen, Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderungen
- Bezug zur UN-BRK: Art. 8 UN-BRK („Bewusstseinsbildung“), Art. 9 Abs. 2 Buchst. f UN-BRK („Zugänglichkeit“, Hilfe und Unterstützung)

Dieses Handlungs- und Gestaltungsfeld gründet sich vor allem auf die Artikel 8 UN-BRK („Bewusstseinsbildung“) und Art. 9 Abs. 2 Buchst. f UN-BRK („Zugänglichkeit“, Hilfe und Unterstützung). Es gilt, Maßnahmen zu ergreifen, um seitens der Beratungsakteurinnen und -akteure das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen sowie die Achtung ihrer Rechte zu fördern und Vorurteile abzubauen. Menschen mit Behinderungen sollen an Informations-, Unterstützungs- und Dienstleistungsangeboten der TU Chemnitz teilhaben können. In diesem Zusammenhang sollen geeignete Formen der Hilfe und Unterstützung gefördert und etabliert werden, um den Zugang zu Informationen zu gewährleisten. Hilfs- und Unterstützungsangebote beinhalten deren Bekanntheits- und Zufriedenheitsgrad, die entsprechenden Beratungsakteure, Beratungsanliegen, Vernetzungsarbeit und den barrierefreien Zugang zu Online-Informationen auf den Webseiten der TU Chemnitz.

HGF 7: Beschäftigungs- und Forschungsbedingungen

- zentrale Themen: Beschäftigtenquote, Arbeitsbedingungen, Unterstützungsmaßnahmen, Gesundheitsmanagement, Interessensvertretung, wissenschaftliche Qualifizierung, hochschulpolitische Einflussnahme
- Bezug zur UN-BRK: Art. 24 Abs. 5 UN-BRK („Berufsausbildung“), Art. 27 UN-BRK („Arbeit und Beschäftigung“), Art. 26 UN-BRK („Rehabilitation“), Art. 29 („Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“)

Grundlage dieses Handlungs- und Gestaltungsfeldes ist vor allem Artikel 27 UN-BRK, der Beschäftigung als Schlüsselfaktor zu gesellschaftlicher Teilhabe darstellt. Jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie der Arbeitsbedingungen, ist verboten. Hierbei geht es auch um die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten an barrierefreien Arbeitsplätzen.

Die TU Chemnitz setzt sich dafür ein, die Ausbildungszahl (gemäß Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK zur „Berufsausbildung“) und die Beschäftigungsquote von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. In diesem Zusammenhang werden aktuell fortlaufend auch die Prozesse der Personalauswahl von Auszubildenden angepasst, um allen Bewerberinnen und Bewerbern einen inklusiven Zugang und die faire Beteiligung am Verfahren zu ermöglichen.

Der wissenschaftliche Nachwuchs steht darüber hinaus in besonderem Fokus, da Promovierende und Postdoktorandinnen bzw. Postdoktoranden mit Behinderungen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Qualifizierung mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Dies erfordert spezifische Unterstützungsmöglichkeiten, u. a. durch das Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

Entsprechend Artikel 26 UN-BRK („Rehabilitation“) sollen das eingeführte betriebliche Gesundheitsmanagement und Eingliederungsmanagement evaluiert und fortgesetzt werden.

Menschen mit Behinderungen sollen gleichberechtigt ihre Arbeitnehmerrechte wahrnehmen (ggf. über Interessensvertretungen) und hochschulpolitisch Einfluss nehmen können, was der Forderung von Artikel 29 („Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“, Wahlmöglichkeit, barrierefreier Zugang zu Wahlen) entspricht.

HGF 8: Forschung und Lehre zu Inklusion und Barrierefreiheit

- zentrale Themen: Inklusion und Barrierefreiheit als Lehr- und Forschungsinhalt, Generierung von Wissen im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit
- Bezug zur UN-BRK: Art. 4 Abs. 1 Buchst. f, g und i („Allgemeine Verpflichtungen“, Forschung und Entwicklung, Schulungsangebote), Art. 8 Abs. 2 Buchst. d UN-BRK („Bewusstseinsbildung“, Förderung von Schulungsprogrammen), Art. 24 Abs. 4 UN-BRK („Schulung [...] auf allen Ebenen des Bildungswesens“)

Anschlussstellen zum vorliegenden Handlungs- und Gestaltungsfeld finden sich im Artikel 4 Abs. 1 Buchst. f, g und i („Allgemeine Verpflichtungen“, Forschung und Entwicklung, Schulungsangebote), Artikel 8 Abs. 2 Buchst. d UN-BRK („Bewusstseinsbildung“, Förderung von Schulungsprogrammen) sowie Artikel 24

Abs. 4 UN-BRK („Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens“).

Wichtig ist u. a. eine Berücksichtigung der Themen Inklusion und Barrierefreiheit als Forschungsgegenstand zur Generierung von neuen Erkenntnissen und zur Technologieentwicklung im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit.

HGF 9: Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Universitätsbibliothek

- zentrale Themen: bauliche Barrierefreiheit, Nutzungsbedingungen und Ausstattung, Unterstützungs- und Beratungsangebote, gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten
- Bezug zur UN-BRK: Art. 9 UN-BRK („Zugänglichkeit“), Art. 24 Abs. 5 UN-BRK („Bildung“, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung), Art. 27 UN-BRK („Arbeit und Beschäftigung“), Art. 30 Abs. 1 Buchst. c UN-BRK („Teilhabe am kulturellen Leben“, Zugang zu Bibliotheken)

Relevante Ausführungen finden sich in Artikel 9 UN-BRK („Zugänglichkeit“), Artikel 24 Abs. 5 UN-BRK („Bildung“, Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung), Artikel 27 UN-BRK („Arbeit und Beschäftigung“) und spezifisch in Artikel 30 Abs. 1 Buchst. c UN-BRK („Teilhabe am kulturellen Leben“, Zugang zu Bibliotheken). Es geht dabei um die bauliche Barrierefreiheit, Nutzungsbedingungen und Ausstattung, Unterstützungs- und Beratungsangebote sowie die gleichberechtigte Teilhabe an kulturellen und sonstigen Angeboten der Universitätsbibliothek der TU Chemnitz.

Über die Auswirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention auf die Arbeit von Bibliotheken informiert etwa die Unterrubrik und Webseite des Deutschen Instituts für Menschenrechte: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/bibliothek/inklusive-bibliotheken>.

HGF 10: Kultur, Freizeit und Sport

- zentrale Themen: Barrierefreiheit von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten, gleichberechtigte soziale Teilhabe
- Bezug zur UN-BRK: Art. 8 Abs. 1 UN-BRK („Bewusstseinsbildung“ zum Abbau von Vorurteilen), Art. 29 UN-BRK („Teilhabe am [...] öffentlichen Leben“) und Art. 30 der UN-BRK („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“)

Dieses Handlungs- und Gestaltungsfeld findet sich in den Artikeln 8 („Bewusstseinsbildung“ zum Abbau von Vorurteilen), 29 („Teilhabe am [...] öffentlichen Leben“) und 30 („Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“) der UN-BRK. Wie bereits mehrfach zitiert, fordert Artikel 8 UN-BRK an der TU Chemnitz, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen sowie die Achtung ihrer Rechte zu fördern, Klischees und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen abzubauen und das Bewusstsein für ihre Fähigkeiten zu fördern. Dies kann im Rahmen von Veranstaltungen im Bereich Kultur, Freizeit und Sport an der TU Chemnitz erfolgen. Nach Artikel 29 UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken, das heißt sich aktiv in öffentliche Veranstaltungen einbringen können. Gemäß Artikel 30 UN-BRK soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden. Unter anderem geht es um den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Formaten sowie die gleichberechtigte Teilnahme an Erholungs-

Freizeit- und Sportaktivitäten. Darüber hinaus sollen Menschen mit Behinderungen in die Lage versetzt werden, ihr kreatives, künstlerisches oder intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen.

Wesentlich sind diese zehn Handlungs- und Gestaltungsfelder, weil die Zielgruppe einer inklusiven Hochschule in diesen Teilbereichen potentiell auf Barrieren treffen kann und Diskriminierungsrisiken ausgesetzt ist.

2. Maßnahmen zur weiteren Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nach Handlungs- und Gestaltungsfeldern

Alle im Folgenden aufgeführten Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit und in Verantwortung der jeweiligen Bereiche des Rektorates realisiert.

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 1 „Bewusstseinsbildung und strukturelle Verankerung“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 1-1 Veröffentlichung des Aktionsplanes der TU Chemnitz	allgemeine Information zum Thema Inklusion und Bewusstseinsbildung	Koordinatorin für Inklusion, Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion	kurzfristig	Veröffentlichung des Aktionsplanes 2023 auf der Webseite „Inklusion und Barrierefreiheit“, TUC aktuell-Beitrag, sonstige Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote
HGF 1-2 Sensibilisierung der Hochschulangehörigen, Information zu Handlungsbedarfen, Schwerpunkten sowie gesetzlichen Grundlagen	allgemeine Information zum Thema Inklusion und Bewusstseinsbildung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit, Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote sowie Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Inklusion und Barrierefreiheit
HGF 1-3 Aufnahme des Ziels einer inklusiven Hochschule in das Leitbild und die Diversitätsstrategie der TU Chemnitz	allgemeine Information zum Thema Inklusion und Bewusstseinsbildung sowie hochschulpolitische und hochschulstrategische Verankerung des Themas „Inklusive Hochschule“	Koordinatorin für Inklusion, Steuerungskreis zum Audit „Vielfalt gestalten“	kurz- bis mittelfristig	Integration von Inklusion im Leitbild und Veröffentlichung einer Diversitätsstrategie

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 1-4 Bestellung einer/eines Beauftragten für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie der Vertreterin bzw. des Vertreters	strukturell-organisatorische Verankerung / inklusive Organisationsentwicklung,	Senat	kurzfristig	Bestellung Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigungen sowie Vertreter/in
HGF 1-5 Einrichtung einer AG Inklusion bzw. Fortführung einer stärkeren hochschulinternen Vernetzung	strukturell-organisatorische Verankerung / inklusive Organisationsentwicklung	Koordinatorin für Inklusion, Schwerbehindertenvertretung, Inklusions- beauftragte des Arbeitgebers, Personalrat, Student_innenrat, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen	kurz- bis mittelfristig	Anzahl der Treffen im Semester (geplant sind ein bis zwei); Evaluation
HGF 1-6 Sensibilisierung der Hochschulangehörigen zu nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen durch Schulungsangebote und Informationsmaterialien	Bewusstseinsbildung, insbesondere Stärkung des spezifischen Problembewusstseins für Studierende mit nicht-sichtbaren Beeinträchtigungen	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Sensibilisierungsmaßnahmen
HGF 1-7 Angebot an Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe	Verbesserung des Informationsangebotes	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen
HGF 1-8 Information von Studieninteressierten mit Beeinträchtigungen	Optimierung der spezifischen Beratungsangebote für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Zentrale Studienberatung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 1-9 Erstellen von barrierefrei zugänglichen Informationen	Verbesserung des Informationsangebotes	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Erstellte und aktualisierte Informationsmaterialien, mehr englischsprachige Inhalte, Erfüllung der Barrierefreiheitsanforderungen
HGF 1-10 Durchführung einer Folgebefragung „Studium mit Beeinträchtigung“ und Datenanalyse im Bereich Inklusion und Teilhabe	Verbesserung der Datengrundlage	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend und turnusmäßig	Durchführung und Auswertung der Befragung sowie Analyse zusätzlicher statistischer Daten und Erhebungen

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 2 „Bauliche Barrierefreiheit und barrierefreier Campus“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 2-1 Identifikation und Abbau bestehender Zugänglichkeitsbarrieren von und in Universitätsgebäuden	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit, Gegebenheiten, Zugänglichkeit und technischen Ausstattung zur Erhöhung der Barrierefreiheit	Dezernat 5, SIB, Schwerbehindertenvertretung, Koordinatorin für Inklusion, Personen mit Behinderungen	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Neubauten: bei Bauplanung, Baudurchführung und Bauübergabe wird der Barrierefreiheit Rechnung getragen und durch Übergabeprotokolle dokumentiert, Fortbildung von Mitarbeitenden Bestandsbauten: Begehungen, Prioritäten-Liste, kontinuierliche Verbesserung der Zugänglichkeit
HGF 2-2 Weiterhin barrierefreie Gestaltung und Ausstattung von Hörsälen, Räumen und Außenanlagen	Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit, Gegebenheiten, Zugänglichkeit und technischen Ausstattung zur Erhöhung der Barrierefreiheit	Dezernat 5, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	neue beeinträchtigungs-gerechte Ausstattung und Raumgestaltung, Abbau von baulichen Barrieren
HGF 2-3 Aktualisierung der Informationen zur baulichen Barrierefreiheit der Universitätsstandorte und -gebäude	Barrierefreie Informationen über die bauliche Zugänglichkeit	Koordinatorin für Inklusion, Universitätsrechenzentrum	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Informationspflege und Ausbau der Informationsangebote
HGF 2-4 Barrierefreie Gestaltung des Leit- und Orientierungssystems	Barrierefreie Informationen über die bauliche Zugänglichkeit	Dezernat 5, Universitätsrechenzentrum, Pressestelle und Crossmedia-Redaktion, SIB (Neubauten)	mittelfristig, fortlaufend	Verbesserung der Orientierung und des Leit- und Orientierungssystems
HGF 2-5 Führung „Barrierefreier Campus“ als Angebot für Studieninteressierte, Studierende bzw. Mitarbeitende mit Beeinträchtigungen	Verbesserung der Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Studierende und Mitarbeitende	Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen, Schwerbehindertenvertretung	kurzfristig, fortlaufend	Realisierung individueller Führungen

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 2-6 Einrichtung eines Meldesystems für bauliche Barrieren und sonstige Zugänglichkeitsdefizite	Barrierefreie Informationen über die bauliche Zugänglichkeit	Koordinatorin für Inklusion, Universitätsrechenzentrum, Dezernat 5	kurzfristig, fortlaufend	Bereitstellung des Online-Formulars
HGF 2-7 Raumdatengewinnung zur Erfassung der Barrierefreiheit und Raumcharakteristika	Barrierefreie Informationen über die bauliche Zugänglichkeit	Dezernat 5, Koordinatorin für Inklusion, Universitätsrechenzentrum	mittelfristig, fortlaufend	Verbesserung der Informationsangebote
HGF 2-8 Verbesserung der Infrastruktur und Serviceangebote	Verbesserung der Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Studierende und Mitarbeitende	Koordinatorin für Inklusion, Dezernat 5, Dezernat 3 (Zentrale Fahrbereitschaft)	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Berücksichtigung im Mobilitätskonzept, Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Angebote

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 3 „Kommunikative und digitale Barrierefreiheit“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 3-1 Regelmäßige Sensibilisierung und Inhouse-Schulungen zur Umsetzung barrierefreier Webseiten und Webseiten-Inhalte	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten-Inhalten	Zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit, Koordinatorin für Inklusion	kurzfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Schulungsmaßnahmen, Durchführung regelmäßiger Schulungen, erfolgte Evaluation zur Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote
HGF 3-2 Sicherstellung der Unterstützungsangebote zur Umsetzung barrierefreier Webseiten und Webseiten-Inhalte	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten-Inhalten	Zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit, Koordinatorin für Inklusion, Arbeitsgruppe „Barrierefreies Web“, TU Chemnitz	kurzfristig, fortlaufend	Beratungs- und Unterstützungsangebote, Arbeitsgruppentreffen
HGF 3-3 Erstellung weiterer Dokumentenvorlagen	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten-Inhalten	Zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit, Koordinatorin für Inklusion, Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion, Bereich Akkreditierung, Dezernat 1	mittelfristig	Neue bzw. überarbeitete Dokumentenvorlagen
HGF 3-4 Zentrale Erstellung barrierefreier PDF-Dokumente sowie Feedback und Intensivschulung nach Dokumenteneigenschaften	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten-Inhalten	Zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit	kurz- bis mittelfristig	Aufbau und Weiterentwicklung eines entsprechenden Angebotes
HGF 3-5 Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) auf der Webseite der TU Chemnitz und eventuell in Leichter Sprache	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten-Inhalten	Koordinatorin für Inklusion, zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit	kurz- bis mittelfristig	Ausbau der Informationen in Deutscher Gebärdensprache und eventuell bestimmter Informationen in Leichter Sprache

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 3-6 Entwicklung, Erprobung und Etablierung multimedialer und multimodaler Formate der Kommunikation	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie Gleichberechtigte Teilhabe in Medien und Kommunikationsformaten	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 3-7 Sichtbarmachen von Beeinträchtigungen in der universitären Berichterstattung, Bilddatenbank und sonstigen Kommunikationsformaten	Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit von Webseiten und Webseiten- Inhalten; gleichberechtigte Teilhabe in Medien und Kommunikationsformaten	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Schwerbehindertenvertretung, Bereich Pressestelle und Crossmedia-Redaktion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 3-8 Fortbildung zu barrierefreier Veranstaltungsorganisation als Inhouse-Schulungen	Gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen, Barrierefreie Gestaltung von Information und Kommunikation sowie digitale Barrierefreiheit	Koordinatorin für Inklusion, Veranstaltungsorganisation und Merchandising	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Schulungsmaßnahmen

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 4 „Hochschulzugang, Studien- und Prüfungsbedingungen sowie Übergänge Studium-Beruf“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 4-1 Informationen zum Studium mit Beeinträchtigung bei Studienorientierungsveranstaltungen	Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und der Studieneingangsphase	Career Service, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen, Studierendenservice und Zentrale Studienberatung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Evaluation des Umsetzungskonzeptes, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 4-2 Schnupperstudium für Studieninteressierte mit Beeinträchtigung	Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Studierendenservice und Zentrale Studienberatung	mittelfristig	Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Schnupperangebote
HGF 4-3 Erstinformationen bei der Immatrikulation	Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase durch allgemeine Studienberatung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Studierendenservice und Zentrale Studienberatung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Evaluation des Umsetzungskonzeptes, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 4-4 Konzeption und Erprobung eines Studienhelfer-Programmes	Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase durch Peer-to-Peer-Beratung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, alle Fakultäten und Einrichtungen, Koordinatorin für Inklusion	mittelfristig	Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Unterstützungsangebote
HGF 4-5 Evaluation der Härtefall- und Nachteilsausgleichsinstrumente bei der Zulassung zu zulassungsbeschränkten Studiengängen	Beseitigung von Barrieren beim Studienzugang und bei der Zulassung durch Berücksichtigung der Belange von beeinträchtigten Bewerberinnen und Bewerbern im Hochschulzulassungsverfahren	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Studierendenservice und Zentrale Studienberatung	kurzfristig, fortlaufend	Erfolgte Evaluation und aktualisierende Anpassung

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 4-6 Evaluation des Nachteilsausgleichsinstrumentes für Prüfungsleistungen	Sicherstellung chancengleicher Prüfungsbedingungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Zentrales Prüfungsamt, Prüfungsausschussvorsitzende	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Erfolgte Evaluation und aktualisierende Anpassung
HGF 4-7 Sensibilisierung und Information in Bezug auf Nachteilsausgleiche	Stärkung des allgemeinen Bewusstseins für die Belange und Ansprüche von Studierenden mit Beeinträchtigung unter besonderer Berücksichtigung psychischer Erkrankungen sowie Sicherstellung chancengleicher Prüfungsbedingungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Zentrales Prüfungsamt, Prüfungsausschussvorsitzende, Lehrende	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Schulungsmaßnahmen, erfolgte Evaluation und aktualisierende Anpassung
HGF 4-8 Informationsveranstaltung und Informationsmaterialien zu Nachteilsausgleichen	Sicherstellung chancengleicher Prüfungsbedingungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Informations- und Kommunikationsangebote, erfolgte Evaluation und aktualisierende Anpassung
HGF 4-9 Einrichtung eines Hilfsmittelpools und Bereitstellung von technischen Assistenzhilfen zur einzelfallbezogenen Ausleihe	Verbesserung der Unterstützungsangebote für beeinträchtigte Studierende und Mitarbeitende mit Assistenzbedarf sowie Sicherstellung chancengleicher Studienbedingungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender	Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Einrichtung eines Hilfsmittelpools und Verbesserung der Informationsangebote

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 4-10 Unterstützung von Flexibilisierungsansätzen im Studium, insbesondere der Möglichkeit zum Teilzeitstudium	Sicherstellung chancengleicher Studienbedingungen im Hinblick auf die besonderen Bedürfnisse beeinträchtigter Studierender	Fakultäten, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen	mittelfristig	Ausbau der Teilzeitmöglichkeiten in den Studiengängen
HGF 4-11 Angebote für Studierende mit Beeinträchtigungen in der Übergangsphase von der Hochschule in den Beruf	Ausbau der Unterstützung in der Studienabschlussphase	Career Service, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigungen	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Ausbau und Weiterentwicklung konkreter Informations-, Schulungs- und Unterstützungsangebote

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 5 „Barrierefreie Hochschuldidaktik und Lehre sowie internationale Mobilität“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 5-1 Angebot einer Schulung und Beratung zu barrierefreier Lehre	Schaffung chancengleicher Studienbedingungen sowie Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung für die besonderen Belange von Studierenden und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern mit Beeinträchtigung	Koordinatorin für Inklusion, Lehrende, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, ggf. Hochschuldidaktisches Zentrum Sachsen	kurzfristig, fortlaufend	Weiterentwicklung der Schulungsmaßnahme sowie des Beratungsangebotes, erfolgte Evaluation
HGF 5-2 Beratung und Information zu Outgoing-/Incoming-Vorhaben	Schaffung chancengleicher Studienbedingungen und Förderung der internationalen Mobilität	Internationales Universitätszentrum, Koordinatorin für Inklusion	kurzfristig, fortlaufend	Informationspflege und Ausbau der Beratungs- und Informationsangebote

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 6 „Beratungs- und Unterstützungsangebote“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 6-1 Evaluation und Weiterentwicklung der Informations- und Beratungsangebote	Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes zum Thema Studium mit Beeinträchtigung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Career Service, Zentrale Studienberatung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Evaluation und Ausbau des Beratungskonzeptes und der Zielgruppenansprache, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 6-2 Aufbau einer studentischen Interessensvertretung zum Studium mit Beeinträchtigung	Interessensvertretung von (schwer-)behinderten bzw. von Studierenden mit Beeinträchtigung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Student_innenrat, Fachschaften	mittelfristig, fortlaufend	Verbesserung der Interessensvertretung zur Stärkung der Selbstvertretung der Studierenden mit Beeinträchtigung
HGF 6-3 Information von neu immatrikulierten Studierenden mit Beeinträchtigung	Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes zum Thema Studium mit Beeinträchtigung sowie Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase für Studierende mit Beeinträchtigung und mit Assistenzbedarf beispielsweise durch Peer-to-Peer-Beratung	Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Evaluation und Ausbau der Informations- und Beratungskonzepte und der Zielgruppenansprache, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 6-4 Weitere Sensibilisierung und Vernetzung der Beratungsakteure	Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes zum Thema Studium mit Beeinträchtigung	Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Koordinatorin für Inklusion, Beratungsakteure	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Sensibilisierungsmaßnahmen, Verbesserung der Vernetzung von Beratungsakteuren

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 6-5 Angebot von Schulungen zu psychischen Erkrankungen und Belastungen sowie Beratungen für Studierende mit psychischen Erkrankungen	Optimierung der spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Beschäftigte und Studierende mit psychischen Erkrankungen	Psychosoziale Beratungsstelle, Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/ Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Studentenwerk Chemnitz-Zwickau, Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Schulungskonzepte, Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Schulungs- und Beratungsangebote
HGF 6-6 Berücksichtigung des Themas psychische Gesundheit in Maßnahmen einer gesundheitsfördernden Hochschule	Optimierung der spezifischen Unterstützungs- und Beratungsangebote für Beschäftigte und Studierende mit psychischen Erkrankungen	Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung	mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Bezug auf die psychische Gesundheit
HGF 6-7 Konzeption und Erprobung eines Studienhelfer-Programmes	Ausbau der Unterstützung bei Studieninteresse und in der Studieneingangsphase für Studierende mit Beeinträchtigung und mit Assistenzbedarf beispielsweise durch Peer-to-Peer-Beratung	Koordinatorin für Inklusion, Beauftragte/Beauftragter für Studierende mit Beeinträchtigung, Fakultäten und Einrichtungen	mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung eines konkreten Unterstützungs-angebotes

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 7 „Beschäftigungs- und Forschungsbedingungen“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 7-1 Erstellung von barrierefrei zugänglichen Informationen für Auszubildende und Beschäftigte mit Beeinträchtigungen	Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes	Dezernat Personal, Koordinatorin für Inklusion, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	kurz- bis mittelfristig	Evaluation und Ausbau der Zielgruppenansprache, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 7-2 Durchführung einer Mitarbeiterbefragung	Verbesserung der Datengrundlage	Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Personalrat	kurz- bis mittelfristig	Durchführung und Auswertung der Befragung
HGF 7-3 Analyse der Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Beeinträchtigungen	Förderung und Partizipation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten	Koordinatorin für Inklusion, Vertretung des Akademischen Mittelbaus der TU Chemnitz (VAMC), Rektoratsbeauftragte für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Schwerbehindertenvertretung	kurz- bis mittelfristig	Auswertung der Befragung

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 7-4 Ausbau der Informations- und Beratungsangebote für den wissenschaftlichen Nachwuchs mit Beeinträchtigungen	Förderung und Partizipation von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit Behinderungen und chronischen Krankheiten	Koordinatorin für Inklusion, Zentrum für den wissenschaftlichen Nachwuchs, Rektoratsbeauftragte für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, Vertretung des Akademischen Mittelbaus der TU Chemnitz (VAMC), Schwerbehindertenvertretung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 7-5 Erhöhung und Sicherung der Beschäftigtenquote schwerbehinderter Personen entsprechend der gesetzlichen Mindestquote	Chancengleiche Teilhabe an Beschäftigung an der Hochschule	Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers,	mittelfristig, fortlaufend	Verbesserung der Beschäftigtenquote schwerbehinderter Personen, möglichst entsprechend der gesetzlichen Mindestquote
HGF 7-6 Barrierefreier Zugang zu Stellenausschreibungen und Berücksichtigung individueller Bedarfe im Rahmen von Stellenbesetzungsverfahren	Chancengleiche Teilhabe an Beschäftigung an der Hochschule	Dezernat Personal, Arbeitgeberbeauftragte für Schwerbehindertenangelegenheiten, Führungskräfte, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Überarbeitung des Leitfadens Stellenbesetzungsverfahren
HGF 7-7 Beitrag personalpolitischer Maßnahmen zur Inklusion von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen	Bewusstseinsbildung	Dezernat Personal, Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Koordinatorin für Inklusion, Personalrat, Führungskräfte	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung konkreter Angebote und Sensibilisierungsmaßnahmen

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 7-8 Zielgerichtete Information über Ausbildungsplätze und Chancen für Auszubildende mit Beeinträchtigung	Chancengleicher Zugang zur Berufsausbildung, Förderung und Sicherung der Ausbildung von Jugendlichen mit Beeinträchtigungen im öffentlichen Dienst	Dezernat Personal, AG Ausbildung, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV), Ausbilderinnen und Ausbilder	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Veröffentlichung auf der Webseite „Ausbildung“, sonstige Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote
HGF 7-9 Qualitätssicherung des Betrieblichen Eingliederungsmanagements	Optimierung und Ausbau der Unterstützungsmaßnahmen für Beschäftigte	BEM-Team	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	erfolgte Evaluierung, Teilnahme an Schulungen
HGF 7-10 Etablierung einer inklusionssensiblen Personalentwicklung	Sensibilisierung der Führungskräfte	Dezernat Personal, Schwerbehindertenvertretung	mittelfristig	Sensibilisierungsmaßnahmen und Informationsangebote
HGF 7-11 Gewährleistung eines Klimas der Offenheit ohne jegliche Vorurteile	Sensibilisierung, Verbesserung des Informations- und Beratungsangebotes	Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers, Personalrat, Dezernat Personal, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote sowie Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Inklusion, Diversity und Antidiskriminierung

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 8 „Forschung und Lehre zu Inklusion und Barrierefreiheit“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 8-1 Berücksichtigung der Themen Inklusion und Barrierefreiheit im wissenschaftlichen Diskurs und in Forschungsprojekten	Unterstützung des (interdisziplinären) wissenschaftlichen Diskurses im Hinblick auf gesellschaftliche Teilhabe, Inklusion und Barrierefreiheit und von (interdisziplinärer) Vernetzung und Forschung	Forschende, Promovierende und Habilitierende, Studierende im Rahmen von Abschlussarbeiten, Koordinatorin für Inklusion	mittelfristig, fortlaufend	Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote, aktuelle und barrierefreie Informationen auf der Webseite „Inklusion in Lehre & Forschung“
HGF 8-2 Initiierung von Vorträgen, Ringvorlesungen und vergleichbaren (interdisziplinären) Formaten	Förderung der hochschulöffentlichen Auseinandersetzung und Sichtbarkeit in Bezug auf Forschung im Themenbereich Inklusion und Barrierefreiheit	Koordinatorin für Inklusion, Forschende	mittelfristig	Ausbau und Weiterentwicklung konkreter Angebote
HGF 8-3 Veröffentlichung von Forschungsprojekten auf der Webseite „Inklusion und Barrierefreiheit“	Förderung der hochschulöffentlichen Auseinandersetzung und Sichtbarkeit in Bezug auf Forschung im Themenbereich Inklusion und Barrierefreiheit	Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Veröffentlichung auf der Webseite „Inklusion in Lehre & Forschung“, sonstige Öffentlichkeitsarbeit und Informationsangebote

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 9 „Barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Universitätsbibliothek“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 9-1 Bauliche Barrierefreiheit der Universitätsbibliothek und entsprechende Online-Informationen	Barrierefreier Zugang der Universitätsbibliothek und Verbesserung der Orientierung insbesondere für mobilitäts- und sehbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer	Universitätsbibliothek	kurzfristig, fortlaufend	Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote sowie Wahrnehmung und möglichst Beseitigung von Barrieren
HGF 9-2 Individuelle Einführungen in die Bibliotheksnutzung bzw. Führungen durch die Universitätsbibliothek	Verbesserung des Unterstützungsangebotes für beeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer	Universitätsbibliothek	kurzfristig, fortlaufend	Ausbau und Weiterentwicklung konkreter Angebote
HGF 9-3 Barrierefreier Zugang zu Katalogen und zu Informationen auf der Webseite der Universitätsbibliothek	Barrierefreie Nutzbarkeit der Bibliotheksdienste	Universitätsbibliothek, zentraler Koordinator für digitale Barrierefreiheit	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Prüfung der Informationen auf Barrierefreiheit und der Zielgruppenansprache, Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote
HGF 9-4 Unterstützung für Nutzerinnen und Nutzer mit Mobilitätsbeeinträchtigungen oder mit Legasthenie	Barrierefreie Nutzbarkeit der Bibliotheksdienste	Universitätsbibliothek	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Umsetzung des Service-Angebotes „Versorgung mit Medien“
HGF 9-5 Umsetzungsdienst und Aufbereitung von Literatur für blinde bzw. sehbeeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer	Barrierefreie Nutzbarkeit der Bibliotheksdienste	Universitätsbibliothek, Umsetzungsdienste	mittelfristig, fortlaufend	Aufbau und Weiterentwicklung entsprechender Angebote

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 9-6 Geeignete Nutzungsbedingungen für Personen mit Beeinträchtigungen	Verbesserung des Unterstützungsangebotes für beeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer	Universitätsbibliothek	mittelfristig	Evaluation und gegebenenfalls Neufassung der Benutzungsordnung
HGF 9-7 Ausbau von Möglichkeiten zur Nutzung technischer Hilfen in der Bibliothek	Verbesserung des Unterstützungsangebotes für beeinträchtigte Nutzerinnen und Nutzer	Universitätsbibliothek; Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Evaluation der Bedarfe und verfügbaren technischen Hilfsmittel, ggf. Erweiterung des Hilfsmittelpools der Universitätsbibliothek

Maßnahmenüberblick im Handlungs- und Gestaltungsfeld 10 „Kultur, Freizeit und Sport“

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 10-1 Barrierefreie Zugänglichkeit von Veranstaltungen für Menschen mit Beeinträchtigungen	Allgemeine Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben, an Freizeit und Sport sowie gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen	alle Veranstalter der TU Chemnitz	kurzfristig, fortlaufend	Planung und Durchführung barrierefreier Veranstaltungen
HGF 10-2 Barrierefreie Veranstaltungsankündigung	Gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen	alle Veranstalter der TU Chemnitz	kurzfristig, fortlaufend	Umsetzung in Einladungen und Ankündigungen
HGF 10-3 Zugänglichkeit von Sport- und Präventionskursen	allgemeine Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben, an Freizeit und Sport	Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Ausbau und Weiterentwicklung konkreter Angebote
HGF 10-4 Analyse und Ausbau der Gesundheitsangebote für Studierende bzw. Beschäftigte mit Beeinträchtigungen	Ausbau der betrieblichen und barrierefreien Gesundheitsförderung	Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Kooperationspartner, Koordinatorin für Inklusion	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Durchführung und Auswertung der Befragung
HGF 10-5 Organisation eines inklusiven Sportfestes mit Tag der Gesundheit	Allgemeine Verbesserung der Teilhabe am kulturellen Leben, an Freizeit und Sport sowie gleichberechtigte Teilhabe an Veranstaltungen	Zentrum für Sport und Gesundheitsförderung, Referat Sport StuRa, Beauftragte/r für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten, Koordinatorin für Inklusion	kurzfristig, fortlaufend	Durchführung von Sportfest, Wettkämpfen und Sportveranstaltungen mit inklusivem Ansatz
HGF 10-6 Universitäre Berichterstattung über inklusive Formate	Gleichberechtigte Teilhabe in Medien und Kommunikationsformaten	Pressestelle und Crossmedia-Redaktion, alle Veranstalter der TU Chemnitz	kurz- bis mittelfristig, fortlaufend	Weiterentwicklung entsprechender Informations- und Kommunikationsangebote

Aktionsplan 2024 bis 2028 der Technischen Universität Chemnitz zur Umsetzung
der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Maßnahme	Ziel der Umsetzung	Zuständigkeit und Beteiligung	Zeitraum für die Umsetzung	Kriterien für die Evaluation der Zielerreichung
HGF 10-7 Jährliche Durchführung eines Diversity Days	Stärkung der Inklusion und Teilhabe	Gleichstellungsbeauftragte, Pressestelle und Crossmedia-Redaktion, Koordinatorin für Inklusion	Kurzfristig, fortlaufend	Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit inklusivem Ansatz

3. Umsetzungszeitraum, Evaluation und Aktualisierung

Es gibt verschiedene Umsetzungszeiträume der o. g. Einzelmaßnahmen:

- kurzfristige Maßnahmen: geplante Umsetzung innerhalb eines Jahres, das heißt im Jahr 2024
- kurz- bis mittelfristige Maßnahmen: geplanter Umsetzungshorizont zwischen 2024 und 2028 sowie
- mittelfristige Maßnahmen: geplante Umsetzung bis zum Jahr 2028.

Einige der Maßnahmen haben dabei gleichzeitig einen fortlaufenden Charakter, weil es sich um Daueraufgaben handelt. Teilweise wurden diese deshalb auch aus dem Aktionsplan 2017 übernommen. Es wurde deutlich, dass nur wenige Maßnahmen innerhalb eines Jahres umgesetzt werden können, d. h. die meisten Maßnahmen einen längeren Umsetzungszeitraum erfordern.

Die jeweiligen Zuständigkeiten bzw. Beteiligungen von Akteurinnen und Akteuren der TU Chemnitz müssen maßnahmenbezogen entsprechend abgestimmt werden.

Bei veränderten Rahmenbedingungen sind die Zielsetzungen und sonstigen Aspekte der Maßnahmen zu prüfen und ggf. anzupassen. Im Falle von Umsetzungsschwierigkeiten werden mit den benannten zuständigen Stellen eine Ursachenanalyse vorgenommen und mögliche Problemlösungen eruiert.

Die aufgeführten Maßnahmen unterliegen einem Mittelvorbekalt. Ohne weitere jährliche SMWK-Sonderzuweisungen „Inklusion an Hochschulen“ sowie ohne auskömmliche Finanzausstattung der sächsischen Hochschulen insbesondere im Rahmen der nächsten Zuschussvereinbarung („2025plus“) werden die Maßnahmen nicht (vollständig) bzw. nicht im gewünschten Zeitraum umzusetzen sein.

Der vorliegende **Aktionsplan gilt für die Dauer von fünf Jahren** nach seiner Verabschiedung durch das Rektorat. Vor Ende dieser Laufzeit werden die Umsetzung der Maßnahmen evaluiert (Statusbericht) und der Aktionsplan aktualisiert.